

Auch 2013 hat die FINMA ihre Aufsicht im Bereich Märkte intensiviert. So entwickelte sie ein Konzept für Vor-Ort-Kontrollen bei Beaufsichtigten nach dem Kollektivanlagengesetz. Im Bereich der Geldwäscherei prüfte sie vertieft die Selbstregulierungsorganisationen und die Frage der Hilfspersonen von Finanzintermediären bei Geld- oder Wertübertragungsgeschäften.

Der Aufsichtsbereich Märkte intensivierte auch 2013 die Überwachung der verschiedenen Marktakteure. Dazu wurden risikobasierte Aufsichtskonzepte eingeführt und, wo notwendig, gezielte Aufsichtsmassnahmen ergriffen.

Anpassung der Aufsicht über die Finanzmarktinfrastrukturen

Nachdem die FINMA 2012 eine Risikokategorisierung der Finanzmarktinfrastrukturen durchgeführt hatte, setzte sie 2013 das risikobasierte Aufsichtskonzept um. Entsprechend wurde ein Assessment der schweizerischen Finanzmarktinfrastrukturen durchgeführt. Auf dieser Basis hat die FINMA jedem Institut ein individuelles Rating vergeben. Je nach Aufsichtskategorie und Rating wurde die jeweilige Aufsichtsintensität festgelegt.

Die Ausdehnung des risikobasierten Aufsichtskonzepts der FINMA auf die Finanzmarktinfrastrukturen ist ein wichtiger Schritt zur effektiven Überwachung auch dieser wichtigen Marktteilnehmer. Die Umsetzung des vom EFD geleiteten Gesetzgebungsprojekts für das neue FinfraG wird es ermöglichen, auf einer breiteren Basis und nach internationalen Massstäben eine massgeschneiderte Aufsicht im Bereich der Finanzmarktinfrastrukturen in der Schweiz auszuüben.

Vor-Ort-Kontrollen bei Beaufsichtigten nach Kollektivanlagengesetz

Im Jahr 2013 wurde für die Beaufsichtigten nach Kollektivanlagengesetz das Aufsichtsinstrument der Vor-Ort-Kontrolle (Supervisory Review) eingeführt. Damit will die FINMA einen Geschäftsbereich oder eine Funktion der Beaufsichtigten selbst unabhängig beurteilen, damit sie ihre Aufsichtstätigkeit effizienter wahrnehmen kann. 2013 wurde eine erste Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt. Die Implementierung des für

den Bereich der kollektiven Kapitalanlagen neuen Aufsichtsinstruments ist für 2014 geplant.

Überprüfung der Anlageberater

In den vergangenen Jahren stellte die FINMA fest, dass Personen, die formell als Berater von Anlagefonds eingesetzt waren, effektiv Tätigkeiten ausübten, die über reine Beratungsdienstleistungen hinausgehen und damit einer Bewilligungspflicht unterliegen. Sie leitete daher Massnahmen ein, um sicherzustellen, dass sich die Tätigkeit der Anlageberater künftig auf die beratende Funktion beschränkt. Dadurch erhöhte sich die Zahl der eingereichten Gesuche von Anlageberatern, die die FINMA im Jahr 2013 um eine Bewilligung als Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen ersuchten. In anderen Fällen verzichteten die Fondsanbieter gänzlich auf den Beizug von Anlageberatern.

Geldwäscherei: Unabhängigkeit der SRO und Regulierungsarbitrage im Fokus

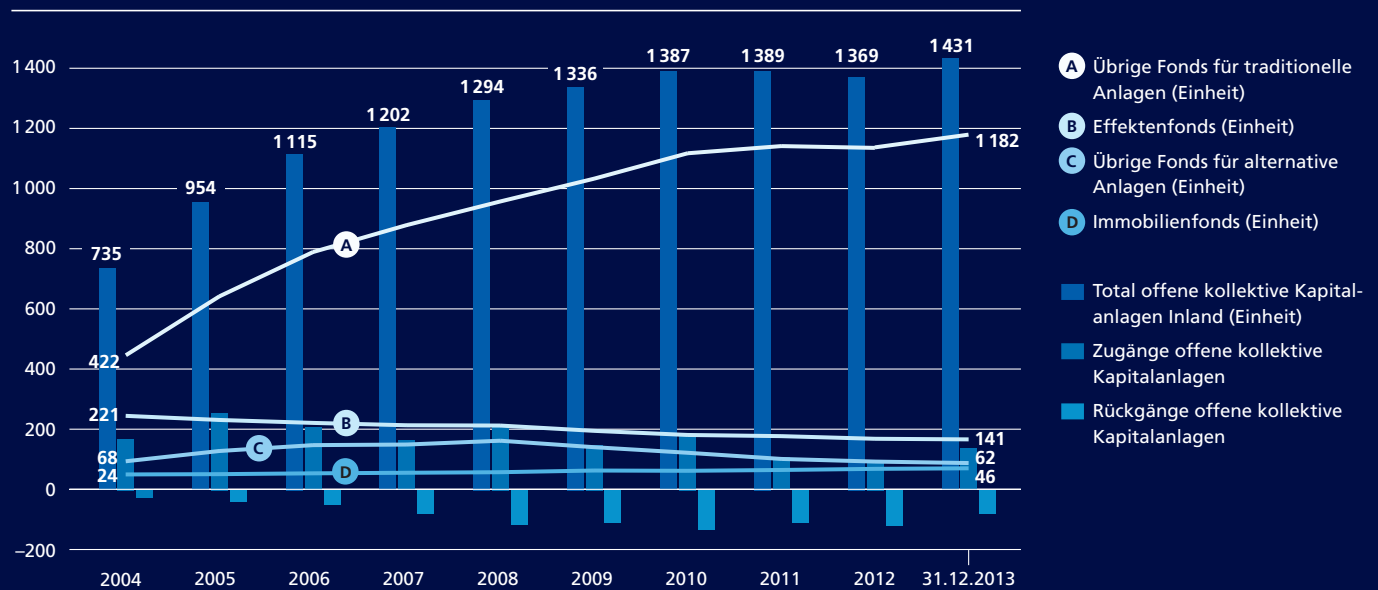
Auch im Bereich Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung hat die FINMA 2013 die Aufsicht intensiviert. Im Bereich der Selbstregulierungsorganisationen (SRO) wurden Massnahmen ergriffen, um die Regulierungsarbitrage zu verhindern und die Unabhängigkeit der SRO sicherzustellen. Weiter hat die FINMA geprüft, ob jene Bestimmung der Verordnung über die berufsmässige Ausübung der Finanzintermediation (VBF) eingehalten wird⁶³, wonach Hilfspersonen von in der Schweiz tätigen Geldübermittlungsinstituten nur für einen einzigen bewilligten oder angeschlossenen Finanzintermediär tätig sein dürfen. Die FINMA stellte fest, dass diese Vorschrift nicht in allen Fällen eingehalten wurde. Zusammen mit den zuständigen SRO hat sie weitere Schritte eingeleitet, um die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen wiederherzustellen.

⁶³ Konkret geht es um die Einhaltung von Art. 1 Abs. 2 lit. f Ziff. 3 VBF.

Entwicklung der Produkte

Im Vergleich zum Jahr 2012 hat die Anzahl offener schweizerischer kollektiver Kapitalanlagen 2013 wieder zugenommen, was insbesondere auf die Neugenehmigung von übrigen Fonds für traditionelle Anlagen wie auch Immobilienfonds zurückzuführen ist. Bei den in oder von der Schweiz aus zum Vertrieb an nicht qualifizierte Anleger zugelassenen ausländischen kollektiven Kapitalanlagen setzten die UCITS ihren stetigen Aufwärtstrend ebenfalls fort.

Entwicklung der Anzahl inländischer offener kollektiver Kapitalanlagen zwischen 2004 und 2013, dargestellt nach Fondsart



Entwicklung der Anzahl ausländischer kollektiver Kapitalanlagen zwischen 2004 und 2013

